



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 04.04.2025 - Nummer 99

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

99 1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramts gemäß § 54b UG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramts gemäß § 54b UG, veröffentlicht am 03. Februar 2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 63 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

(1) In § 1 wird die Zahlenfolge „2020“ ersetzt durch die Zahlenfolge „2025“ und das Wort „vorläufig“ ersatzlos gestrichen. Die Wort-, Zeichen- und Zahlenfolge „bis zum 31.03.2027“ wird nach dem Wort „Erweiterungsstudiums“ eingefügt.

(2) Paragraph 3 wird hinzugefügt:

„§ 3. Die Änderungen der Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 99, Stück 18, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou